



Statistisches Mehrjahresprogramm des Kantons St.Gallen 2016–2019

von der Regierung beschlossen am 15. März 2016

Zusammenfassung

Das erstmals erstellte statistische Mehrjahresprogramm ist ein Planungs- und Steuerungsinstrument der Regierung im Bereich der öffentlichen Statistik. Es ist auf vier Jahre angelegt. In die Erarbeitung wurden die Staatskanzlei, alle Departemente sowie die öffentlich-rechtlichen Anstalten einbezogen.

Die kantonale Statistik vermittelt Behörden und Öffentlichkeit statistische Informationen über Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Raum und Umwelt als Hilfsmittel zur Orientierung, Meinungsbildung und Entscheidungsfindung. Fachliche Unabhängigkeit, Öffentlichkeitsprinzip, Transparenz und Nachhaltigkeit/Wirtschaftlichkeit sind deren zentrale Rahmenbedingungen.

Die Statistikproduktion im Kanton erfolgt dezentral, jedoch unter Koordination und fachlicher Führung der kantonalen Statistikstelle (Fachstelle für Statistik). Diese sorgt auch für die Koordination mit der Bundesstatistik, insbesondere dem Bundesamt für Statistik.

Die aktuellen Herausforderungen für die kantonale Statistik liegen in der Umsetzung des Statistikgesetzes. Angesichts der Flut von Informationen gilt es den zielgerichteten Zugang zu qualitativ hochstehenden statistischen Informationen sicherzustellen. Dabei müssen sich die kantonalen Statistikakteure als fachlich unabhängige Dienstleister positionieren. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen verfolgt das MJP 2016-19 die folgenden strategischen Ziele:

- Marke "Kantonale Statistik" stärken*
- Kantonale Statistik kontinuierlich koordinieren: Umsetzung Statistikverordnung*
- Qualitativ hochstehende Informationen produzieren*
- Weisse Flecken beim Staatszielmonitoring füllen*
- Nutzung der Statistikinformationen erleichtern*
- Koordination mit Bundesstatistik verbessern*
- Stichprobenaufstockungen gezielt vornehmen*

Insgesamt investiert der Kanton (Fachämter, kantonale Anstalten) jährlich schätzungsweise drei Millionen Franken in die öffentliche Statistik. Die Leistungen der kantonalen Statistikstelle werden teilweise über interne Verrechnungen finanziert.

Die Belastung von Auskunftspersonen durch vom Kanton veranlasste statistische Datenerhebungen ist gering, da die meisten im Kanton St.Gallen durchgeführten Datenerhebungen durch Bundesrecht geregelt sind.

Im Statistikportfolio sind alle laufenden statistischen Aktivitäten und Vorhaben dokumentiert. Es wird als eigenes Dokument geführt. Die Regierung verabschiedet jährlich einen Bericht zur Umsetzung des MJP und eine Aktualisierung des Portfolios der statistischen Aktivitäten, erstmals im Frühjahr 2017.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Zusammenfassung | 1 |
| 1 Ausgangslage | 3 |
| 1.1 Auftrag der kantonalen Statistik | 3 |
| 1.2 Zielsetzung des Mehrjahresprogramms | 3 |
| 1.3 Erarbeitung | 3 |
| 1.4 Berichtsaufbau | 4 |
| 1.5 Zeitplan | 4 |
| 2 Statistiksystem Kanton St.Gallen | 5 |
| 2.1 Zielsetzung und Grundsätze | 5 |
| 2.2 Organisation | 5 |
| 2.3 Kontext Statistiksystem Schweiz | 7 |
| 3 Herausforderungen | 8 |
| 3.1 Umsetzung des Statistikgesetzes | 8 |
| 3.2 Wandel der Informationsproduktion | 8 |
| 3.3 Dienstleistungsrolle der öffentlichen Statistik verankern | 8 |
| 4 Strategische Ziele | 8 |
| 4.1 Marke "Kantonale Statistik" stärken | 8 |
| 4.2 Kantonale Statistik kontinuierlich koordinieren: Umsetzung Statistikverordnung | 8 |
| 4.3 Qualitativ hochstehende Informationen produzieren | 9 |
| 4.4 Weisse Flecken beim Staatszielmonitoring füllen | 9 |
| 4.5 Nutzung der Statistikinformationen erleichtern | 9 |
| 4.6 Koordination mit Bundesstatistik verbessern | 9 |
| 4.7 Stichprobenaufstockungen gezielt vornehmen | 9 |
| 5 Aufwände der kantonalen Statistik | 10 |
| 5.1 Finanzieller Aufwand | 10 |
| 5.2 Belastung von Auskunftspersonen und Befragten | 12 |
| 6 Statistikportfolio (Tätigkeiten und Planungen) | 13 |

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag der kantonalen Statistik

Im Zentrum des Auftrags der kantonalen Statistik und damit auch des vorliegenden Mehrjahresprogramms (MJP) steht die Erstellung und Vermittlung von öffentlich zugänglichen quantitativen Informationen zu den wichtigen Lebensbereichen des Kantons und seines Umfeldes. Nutzniessende sind Personen und Institutionen in Politik, Staat, Wirtschaft und Öffentlichkeit. In einer komplexen Welt dienen Informationen der öffentlichen Statistik der Orientierung, demokratischen Meinungsbildung, Planung und Vorbereitung von Entscheidungen. Die Erfüllung dieser Funktionen verlangt von den Akteuren der öffentlichen Statistik einerseits eine an wissenschaftlichen Kriterien ausgerichtete, unparteiische und transparente Arbeitsweise. Andererseits ist die Statistikproduktion auf die sich wandelnden Informationsbedürfnisse auszurichten.

1.2 Zielsetzung des Mehrjahresprogramms

Das statistische Mehrjahresprogramm (MJP) ist ein Planungs- und Steuerungsinstrument betreffend die öffentliche Statistik des Kantons St.Gallen. Zweck und Inhalt des MJP sind in den Art. 5 bis 7 des kantonalen Statistikgesetzes (sGS 146.1; abgekürzt StatG) festgelegt.

Das MJP soll die Effizienz und Effektivität der eingesetzten Mittel fördern. Dazu gehört auch, den Aufwand, der bei Unternehmen und Befragten durch Datenerhebungen entsteht, möglichst gering zu halten. Schliesslich soll mit dem MJP sichergestellt werden, dass nur relevante statistische Informationen produziert werden und ihre Vergleichbarkeit über die Zeit hinweg gewährleistet ist. Institutionell betrachtet bezieht sich das MJP auf die statistischen Tätigkeiten der kantonalen Verwaltung und der öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons. Inhaltlich begrenzt das MJP seinen Blick auf die Tätigkeiten der öffentlichen Statistik, deren Hauptaufgabe darin besteht, den demokratischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess zu unterstützen. Die Statistiktätigkeiten in den folgenden Bereichen sind deshalb nicht Gegenstand des MJP (vgl. Art. 1 der Statistikverordnung [sGS 146.11; abgekürzt StatV]):

- Verwaltungsinternes Controlling
- Mitarbeiterbefragungen
- projektbezogene kleine, einmalige Datenerhebungen
- Kundenbefragungen der Verwaltung
- wissenschaftliche Forschung

Das hier vorliegende MJP ist das erste seit der Inkraftsetzung des Statistikgesetzes im Jahre 2012.

1.3 Erarbeitung

Gemäss Art. 6 StatV erarbeitet die kantonale Statistikstelle (Fachstelle für Statistik) zusammen mit den Departementen und der Staatskanzlei das MJP. Zur Erfassung der statistischen Tätigkeiten und Planungen wurde von der kantonalen Statistikstelle ein Reporting eingerichtet, in welches alle potentiellen Statistikakteure, die unter das Statistikgesetz fallen, einbezogen sind. Gemäss Art. 5 Abs. 1 Bst. a StatV sind diese Stellen verpflichtet, die kantonale Statistikstelle über ihre statistischen Tätigkeiten und Planungen in Kenntnis zu setzen. Das Reporting wurde erstmals Anfang 2015 durchgeführt und bezog sich auf die Statistiktätigkeit im Kalenderjahr 2014 sowie die Anfang 2015 vorliegenden Planungen. Der auf dieser Basis von der kantonalen Statistikstelle erarbeitete Entwurf für das MJP 2016–2019 wurde den Departementen und der Staatskanzlei zur Prüfung zugestellt. Art. 5 Abs. 3 StatG verlangt den Einbezug der Gemeinden, "wenn das Mehrjahresprogramm neue Erhebungen vorsieht, die eine Mitwirkung der Gemeinden erfordern." Weil dies nicht der Fall ist, wurden die Gemeinden nicht zu einer Stellungnahme eingeladen.

1.4 Berichtsaufbau

Im Kanton St.Gallen wie auch gesamtschweizerisch ist das Tätigkeitsfeld der öffentlichen Statistik dezentral organisiert. In Abschnitt 0 werden die zentralen Kennzeichen des Tätigkeitsfeldes Statistik in seiner aktuellen Ausgestaltung im Kanton St.Gallen dargestellt. Wichtige Herausforderungen, mit denen sich die öffentliche Statistik konfrontiert sieht, sind in Abschnitt 3 beschrieben. Daran schliesst sich (Abschnitt 4) die Herausarbeitung der strategischen Ziele für den Zeitrahmen des MJP (2016–2019) an. Abschnitt 0 gibt Auskunft über die Ressourcen, die für die Statistiktätigkeit eingesetzt werden.

Integraler Bestandteil des MJP bildet das in einem separaten Dokument enthaltene Statistikportfolio, in welchem alle laufenden statistischen Tätigkeiten und Planungen dokumentiert sind. Das Portfolio wird jährlich aktualisiert und von der Regierung verabschiedet (vgl. Art. 7 StatV).

1.5 Zeitplan

Die Regierung beschliesst das auf vier Jahre ausgelegte MJP am Ende einer Amtsdauer für den Zeitraum der neuen Amtsdauer. Auf diese Weise fliessen die Erfahrungen der zurückliegenden Amtszeit ein. Dazu gehören auch Erfahrungen betreffend statistischen Informationsbedürfnissen, die sich aus der Umsetzung der Schwerpunktplanung ergeben. Durch die jährlichen Berichte zur Umsetzung des MJP, verbunden mit einer aktualisierten Fassung des Portfolios der statistischen Tätigkeiten (jeweils im Frühjahr) kann die Regierung während der Laufzeit des MJP Anpassungen vornehmen, zum Beispiel auch solche, die sich aus der Schwerpunktplanung ergeben. Das nächste MJP (2020-2023) wird von der Regierung im Frühjahr 2020 beschlossen.

2 Statistiksysteem Kanton St.Gallen

2.1 Zielsetzung und Grundsätze

Das im Jahr 2012 in Vollzug gesetzte Statistikgesetz definiert die Zielsetzungen und Grundsätze der kantonalen Statistik (Art. 3 und 4 StatG). Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Informationsauftrag

Die kantonale Statistik vermittelt Behörden und Öffentlichkeit statistische Informationen über Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Raum und Umwelt als Hilfsmittel zur Orientierung, Meinungsbildung und Entscheidungsfindung.

Fachliche Unabhängigkeit

Die statistische Tätigkeit wird nach wissenschaftlich anerkannten Grundsätzen und Methoden ausgeführt.

Öffentlichkeitsprinzip

Statistische Informationen sind unter Vorbehalt der Gesetzgebung über den Datenschutz öffentlich.

Transparenz

Statistische Informationen werden mit Angaben über die ihnen zugrunde liegenden Begriffsdefinitionen, die Quellen sowie die Erhebungs- und die Auswertungsmethoden veröffentlicht.

Nachhaltigkeit/Wirtschaftlichkeit

Statistische Daten und Informationen werden so erhoben und aufbewahrt, dass ihre nachhaltige Nutzung sichergestellt ist.

2.2 Organisation

Die öffentliche Statistik des Kantons St.Gallen war bis zum Jahr 1997 vollständig dezentral organisiert. Statistiktätigkeiten wurden ausschliesslich innerhalb von Fachämtern ausgeführt. Im Jahr 1997 richtete das Volkswirtschaftsdepartement eine Fachstelle für Statistik (FfS) ein, mit dem Ziel, die statistischen Tätigkeiten zu bündeln und professioneller zu gestalten. Die FfS wurde organisatorisch ins Generalsekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes integriert. Sie übernahm im Verlauf der Jahre verschiedene bisher dezentral betreute Statistikbereiche: Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bevölkerung, Bau und Bildung. Eine besondere Form der Zentralisierung stellte die Erteilung eines Statistikleistungsauftrags durch die Stadt St.Gallen dar, welche im Jahr 2003 im Gegenzug ihr statistisches Büro auflöste. Weitere Tätigkeitsfelder kamen durch ein Insourcing von zuvor an verwaltungs-externe Stellen vergebene Statistikaufträge im Bereich der Steuerstatistik und der Spitalstatistik dazu. Schliesslich übernahm die FfS im Jahre 2013 die Geschäftsführung der Statistikplattform Bodensee im Auftrag der Internationalen Bodenseekonferenz. In einem kleinen Mass fand eine Erweiterung des statistischen Portfolios statt, indem der Fachstelle für Statistik neue Aktivitäten im Bereich der Sozialstatistik, der registerharmonisierten Bevölkerungsstatistik und der Tourismusstatistik übertragen wurden.

In einer Zwischenbilanz zum Statistiksysteem im Kanton St.Gallen stellte die Regierung im Jahr 2007 fest, dass eine strategische Planung im Bereich der kantonalen öffentlichen Statistik fehlt, sowie die rechtlichen Grundlagen für die statistische Nutzung von Verwaltungsdaten und die Verknüpfung von Daten zu statistischen Zwecken nicht vorliegen. In der Folge wurde ein kantonales Statistikgesetz erarbeitet und im Jahr 2012 in Kraft gesetzt. Das Statistikgesetz setzt organisatorisch auf Koordination und übergreifende Planung. Es definiert die fachliche Führungsrolle der kantonalen Statistikstelle, welche die Regierung in der Verordnung zum Statistikgesetz der Fachstelle für Statistik übertrug. Der

kantonalen Statistikstelle sind dort die folgenden Aufgaben im Rahmen der fachlichen Führung der kantonalen Statistik übertragen:

- Erstellung des statistischen Mehrjahresprogrammes und des jährlichen Umsetzungsberichts (Art. 6 StatG und 6 StatV)
- Führen des Publikationskalenders für kantonale Statistikpublikationen (Art. 4 Bst. b StatV).
- Review von statistischen Publikationen kantonalen Statistikakteure im Hinblick auf die methodische Korrektheit bei der Darstellung der Ergebnisse (Art. 16 StatV).
- Publikation statistischer Informationen in den Publikationskanälen der FfS (Art. 13 Abs. 1 StatV).
- Prüfung der allgemeinen Gesetzeskonformität und Zuständigkeit bei neuen und geänderten statistischen Tätigkeiten (aus Art. 8 Bst. a StatG abgeleitet)
 - Bei Datenerhebungen: Abklärung, ob die geplante Datenerhebung auf einer rechtlichen Grundlage basiert und folglich deren Notwendigkeit vorliegt (Art. 11 StatG), ob eine Direkterhebung der Indirekterhebung vorzuziehen ist (Art. 13 StatG)¹ und ob allfällige Erhebungsstandards eingehalten werden (Art. 8 StatV und Art. 11 Abs. 2 StatV).
 - Bei Erhebungen, die vom Bund in Auftrag gegeben werden: Prüfung einer allfälligen Delegation der kantonalen Verantwortung an eine kantonale Dienststelle (Art. 12 Abs. 3 StatG).
 - Bei Datenanalysen und Publikationen: Prüfung der Zweckmässigkeit von Inhalt und Durchführungszuständigkeit (aus 8 StatG abgeleitet).
- Prüfung von Verträgen mit verwaltungsexternen Leistungserbringern betreffend die Durchführung von Datenerhebungen sowie Festlegung allfälliger Erhebungsstandards (Art. 11 StatV).
- Klärung der Zweckmässigkeit der Vergabe von Aufträgen an verwaltungsexterne Leistungserbringer (Art. 4 StatV).
- Erstellung von Verträgen zur Abgabe von Statistikdaten kantonalen Statistikakteure (Art. 17 StatV).
- Dokumentation der statistischen Verwendbarkeit von Verwaltungsregistern (aus Art. 13 Abs. 1 StatG abgeleitet)

Hauptziel von Art. 5 StatV ist die *frühzeitige* Information der FfS, damit bereits während der Planungsphase die fachlichen Anforderungen abgeklärt und in die Planung einbezogen werden können.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Statistikakteure der kantonalen Verwaltung sowie der öffentlich-rechtlichen Anstalten die kantonale Statistikstelle informieren, falls:

- sie aus Eigeninitiative eine neue statistische Tätigkeit planen oder aufnehmen (dies betrifft auch Aufträge für statistische Dienstleistungen an Dritte);
- sie vom Bund oder anderen Dritten zu einer neuen statistischen Tätigkeit eingeladen werden;
- eine bestehende statistische Tätigkeit erheblich geändert oder aufgehoben werden soll, unabhängig davon, ob der Bund oder die kantonale Dienststelle die Änderung resp. Aufhebung initiiert.
- ein elektronisches Verwaltungsregister aufgebaut oder geändert wird, wobei Verwaltungsregister ohne erkennbaren Nutzen für die kantonale Statistik von der Informationspflicht ausgenommen sind.

¹ Für statistische Tätigkeiten stützen sich die Dienststellen der Kantonsverwaltung und die FfS soweit wie möglich auf bereits bestehende Datensammlungen (Art. 13 Abs. 1 StatG).

Zur laufenden Statistiktätigkeit sind zudem zu melden bzw. zuzustellen:

- der in einem Kalenderjahr für Statistiktätigkeiten anfallende personelle und finanzielle Aufwand sowie der für Auskunftspersonen und Befragte anfallende zeitliche Aufwand im Rahmen von Datenerhebungen (Art. 7 Bst.lit. b und c StatG).
- der geplante Publikationszeitpunkt für statistische Ergebnisse mindestens sechs Monate vor der Publikation zwecks Aufnahme in den Publikationenkalender (Art. 14 Abs. 2 und 3 StatV)
- Entwürfe statistischer Publikationsprodukte spätestens zwei Wochen vor dem Publikationstermin zum Review (Art. 16 Abs. 1 StatV).
- externe Anfragen zum Bezug von statistischen Rohdaten (Art. 17 StatV).

Um die vorgesehenen Informationsflüsse sicherzustellen betreibt die kantonale Statistikstelle ein Reportingsystem, das die Informationen bei den kantonalen Statistikakteuren abfragt.

2.3 Kontext Statistiksysteem Schweiz

Ein "Statistiksysteem Schweiz" in einer institutionalisierten Form gibt es nicht. Art. 65 der Bundesverfassung (SR 101) legt fest, dass der Bund "die notwendigen statistischen Daten über den Zustand und die Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung, Forschung, Raum und Umwelt in der Schweiz" erhebt. Im Bundesstatistikgesetz (SR 431.01; abgekürzt BStatG) ist festgehalten, dass den Informationsbedürfnissen der Kantone "nach Möglichkeit" Rechnung zu tragen ist (Art. 3 BStatG). In die Datenerhebungen werden die Kantone und Gemeinden als Erhebungsstellen einbezogen, insbesondere dort, wo sie selbst über statistisch verwendbare (administrative) Daten verfügen. Dort, wo Gemeinden und Kantone keine eigenen Daten haben, sind zusätzliche Erhebungen institutionalisiert, die meistens bei Stichproben vorgenommen werden. Die Frage, wie gross die Stichproben sind und in Abhängigkeit davon, wie tief regional diese ausgewertet werden können, wird auf Bundesebene entschieden. Oft haben die einzelnen Kantone die Möglichkeit, die Stichproben ihres Kantons auf eigene Kosten zu vergrössern, um differenziertere Informationen auf Kantonsgebiet zu ermöglichen.

Der Koordination der kantonalen Interessen im Bereich der Statistik nimmt sich die Konferenz der regionalen Statistischen Ämter KORSTAT an. Mitglieder sind die bestehenden statistischen Dienststellen der Kantone und Städte, mit Ausnahme des Kantons Appenzell Innerrhoden. Bei kleinen Kantonen handelt es sich allerdings oft lediglich um Anlaufstellen ohne nennenswerte produktive statistische Tätigkeit. Für den Kanton St.Gallen ist die Fachstelle für Statistik Mitglied. Die KORSTAT fördert den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit unter den Mitgliedern. Sie vertritt die Regionalstatistik im Koordinationsgremium REGIOSTAT, welches gemäss Verordnung über die Organisation der Bundesstatistik (SR 431.011) unter der Leitung des Bundesamtes für Statistik die Aufgabe hat, die "statistische Zusammenarbeit, Planung und Koordination zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden" zu fördern. Die KORSTAT nimmt ausserdem Einsitz in der Bundesstatistikkommission, welche den Bundesrat und die Bundesstatistikstellen bei der Gestaltung der Statistikproduktion berät. Im Weiteren steht die KORSTAT in regelmässigem Kontakt mit dem Sekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen, im Hinblick auf Fragen zur öffentlichen Statistik, die von interkantonalen Bedeutung sind.

In der Schweizerischen Charta der öffentlichen Statistik haben das Bundesamt für Statistik und die KORSTAT Qualitätskriterien definiert, die von den Akteuren der öffentlichen Statistik einzuhalten sind. Diese konkretisieren die im Statistikgesetz festgehaltenen Grundsätze (vgl. Abschnitt 2.1). Die kantonale Statistikstelle ist der Charta beigetreten.

3 Herausforderungen

Im Hinblick auf die nächsten vier Jahre lassen sich für die kantonale Statistik drei markante Herausforderungen absehen:

3.1 Umsetzung des Statistikgesetzes

Mit der Erstellung des ersten, mit diesem Dokument vorgelegten Mehrjahresprogramms ist die wichtigste durch das Statistikgesetz vorgegebene Neuerung umgesetzt. In vier Jahren soll eine erste Bilanz zu ihrem Nutzen gezogen werden. Der jährlich zu erstellende Bericht zur Umsetzung des Mehrjahresprogramms ermöglicht und verlangt, die Koordination der kantonalen Statistik proaktiv zu bewirtschaften.

3.2 Wandel der Informationsproduktion

Die technologischen Möglichkeiten erlauben den Zugang zu einer rasant ansteigenden Menge an Informationen. Die Qualität von Informationen zu beurteilen, wird zunehmend schwieriger. Die öffentliche Statistik ist vor diesem Hintergrund herausgefordert, einen zielgerichteten Zugang zu Informationen bereitzustellen sowie Aufmerksamkeit für qualitativ hochstehende Informationen zu erzeugen.

Mit der gestiegenen Bedeutung von Stichprobenerhebungen wird ausserdem die Berechnung und Kommentierung von statistischen Ergebnissen aufwändiger und komplexer, was erhöhte Anforderungen an die Kommunikation von Ergebnissen der öffentlichen Statistik stellt.

3.3 Dienstleistungsrolle der öffentlichen Statistik verankern

Die kantonalen Statistikakteure haben angesichts ihres Mandats, aussagekräftige Informationen zu erzeugen, welche die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung unterstützen und die demokratische Diskussion versachlichen, eine Dienstleistungsfunktion. Diese Funktion können sie nur wahrnehmen, wenn sie fachlich unabhängig sind, nach wissenschaftlichen Kriterien vorgehen und die Informationen allen Interessengruppen zugänglich machen.

4 Strategische Ziele

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen werden hier die strategischen Handlungsziele für die kantonale Statistik formuliert.

4.1 Marke "Kantonale Statistik" stärken

Informationen der öffentlichen Statistik leben vom Gütesiegel verlässlicher, unparteiisch erzeugter Information. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass alle von kantonalen Statistikakteuren erzeugten Informationen und damit die "kantonale Statistik" diesem Gütesiegel gerecht wird.

4.2 Kantonale Statistik kontinuierlich koordinieren: Umsetzung Statistikverordnung

Die kantonale Statistikstelle koordiniert das Angebot an statistischen Daten und Informationen in und über den Kanton St.Gallen mit Fokus auf die Bedürfnisse der kantonalen Poli-

tik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Sie vernetzt die Tätigkeiten und Fähigkeiten der einzelnen Akteure und klärt Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Rollen. Die in der Statistikverordnung diesbezüglich aufgeführten Aufgaben werden umgesetzt.

4.3 Qualitativ hochstehende Informationen produzieren

Die Kernkompetenz der kantonalen Statistik besteht darin, relevante statistische Informationen in bestmöglicher Qualität und Form zu produzieren. Der transparenten Information über die Methodik, mit der die publizierten Ergebnisse erarbeitet wurden, ist grosse Bedeutung beizumessen.

4.4 Weisse Flecken beim Staatszielmonitoring füllen

Das Staatszielmonitoring ist ein Set von statistischen "Scheinwerfern" (Indikatoren), die beleuchten, wie sich der Kanton in den Zielbereichen der Kantonsverfassung entwickelt. Die im Staatszielmonitoring versammelten Informationen stellen eine virtuelle Bibliothek dar, deren Objekte für vielfältige Zwecke im Prozess der politischen Planung und Steuerung benützt werden können. Neben der Fachstelle für Statistik sind diverse Fachämter für die Erstellung von Indikatoren in ihren Themenbereichen zuständig. Diese Zuständigkeit wurde bis anhin praktisch ausschliesslich von der Fachstelle für Statistik umgesetzt, weshalb das Indikatorenset des Staatszielmonitorings noch viele weisse Flecken aufweist, die es zu füllen gilt. Im Portfolio der Statistikaktivitäten (siehe Abschnitt 6) ist dies jeweils in der Spalte "Vorhaben/Projekte" festgehalten.

4.5 Nutzung der Statistikinformationen erleichtern

Die kantonale Statistik stellt ihre statistischen Daten und Informationen in benutzerfreundlicher Form der Verwaltung und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sie kennt die Bedürfnisse ihrer internen und externen Kundinnen und Kunden und kommuniziert mit diesen aktiv. Das kantonale Statistikportal bietet Zugang zu allen vorliegenden Informationen. Mit der Bereitstellung eines Publikationskalenders steigt die Transparenz des statistischen Informationsangebots.

4.6 Koordination mit Bundesstatistik verbessern

Die kantonale Statistik basiert zu einem grossen Teil auf Datenbeständen, welche gesamtschweizerisch erhoben werden und zur Verfügung stehen. Um Doppelspurigkeiten zu verhindern und Synergien zu erzeugen, ist die Koordination der Publikationsplanung mit dem Bundesamt für Statistik zu verstärken.

4.7 Stichprobenaufstockungen gezielt vornehmen

Aus Spargründen, aber auch zur Reduktion der Belastung der Bevölkerung durch Befragungen, sind zur Erhebung zentraler Statistikdaten Stichprobenerhebungen an die Stelle von flächendeckenden Vollerhebungen getreten. Das herausragende Beispiel bildet die Eidgenössische Volkszählung, die ab 2010 durch ein System von Stichprobenerhebungen ersetzt wurde. Die Kantone haben die Möglichkeit, die kantonale Stichprobe aufzustocken und damit die Präzision der Informationen zu erhöhen. Derzeit bestehen keine Vorhaben für Stichprobenaufstockungen. Es ist von Fall zu Fall durch die thematisch zuständigen Departemente oder die Gesamtregierung zu entscheiden, ob in solche Stichprobenerweiterungen investiert wird. Dabei sind Aufwand und Ertrag abzuschätzen.

5 Aufwände der kantonalen Statistik

5.1 Finanzieller Aufwand

Im Statistikgesetz und seiner Verordnung ist keine zentrale Budgetierung und Ressourcenallokation für die Tätigkeiten der kantonalen Statistik vorgesehen.

Die personellen Ressourcen und finanziellen Mittel für die im Portfolio (siehe Abschnitt 6) aufgeführten statistischen Tätigkeiten und Aufträge werden in der Regel von den betroffenen Departementen/Ämtern und den öffentlich-rechtlichen Anstalten auf dem ordentlichen Weg budgetiert.

In einer besonderen Rolle befindet sich die kantonale Statistikstelle. Ihre Tätigkeiten werden auf drei Arten finanziert:

- Allgemeine Staatsmittel
- Interne Verrechnungen für Dienstleistungen und Aufgaben der (öffentlichen) Statistik, die im Auftrag von anderen Stellen der kantonalen Verwaltung erbracht werden.
- Entschädigungen für Leistungen, welche für kantonsverwaltungsexterne Dritte (Gemeinden, Private, Wissenschaft etc.) erbracht werden und gemäss Statistikgesetz und Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) kostenpflichtig sind.

Interne Verrechnungen entstanden dort, wo die Fachstelle für Statistik Statistikaufgaben in den thematischen Bereichen von Fachämtern übernommen hat. Die Aufgaben fallen in den folgenden Tätigkeitsbereichen an:

- Datenerhebungen
- Spezialauswertungen bestehender Statistikdaten
- Unterstützung bei Statistikpublikationen
- Konstruktion und Betrieb von Statistikdatenbanken
- Visualisierungen von Statistikkennzahlen

Derzeit sind 12 Leistungsvereinbarungen in Kraft (im Portfolio der statistischen Aktivitäten, Abschnitt 6, sind diese erwähnt). Daneben bearbeitet die FfS jährlich rund 300 Kleinaufträge von Fachämtern, die weniger als acht Arbeitsstunden Aufwand erfordern. Aus Effizienzgründen werden diese Aufträge nicht verrechnet.

Die folgenden Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine interne Verrechnung für definierte Aufträge erfolgen kann:

- Der Aufwand ist grösser als acht Arbeitsstunden.
- Die Statistikinhalte, um deren Bearbeitung es geht, stammen nicht aus den im MJP definierten, mit Budget der kantonalen Statistikstelle finanzierten Arbeitsgebieten oder sie gehen über die für diese Arbeitsgebiete festgelegten Arbeitsprogramme hinaus (z.B. Sonderpublikation zum Thema X des Arbeitsgebietes der kantonalen Statistikstelle).

Kommt es zu einer internen Verrechnung, so erfolgt diese gemäss dem für die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber verwaltungsexternen Dritten festgelegten Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5; abgekürzt GebT), der auf einer Vollkostenrechnung basiert. Derzeit beträgt der Tarif Fr. 140.- für eine produktive Arbeitsstunde (vgl. Ziffer 21.26.01 GebT).

Print-Druckkosten von Statistikpublikationen in den Gefässen der kantonalen Statistikstelle sind von den für ein Themengebiet zuständigen Departementen bzw. Amtsstellen zu finanzieren. Erfolgt keine entsprechende Finanzausgabe, so wird die Publikation nur elektronisch erstellt. Von Publikationen, bei denen die Gemeinden massgebliche Beiträge an das Zustandekommen der Statistikdaten geleistet haben, werden für die Gemeinden gedruckte Exemplare erstellt. Sofern nur Exemplare für die Gemeinden gedruckt werden, erfolgt die Finanzierung über das Konto der kantonalen Statistikstelle.

Der Bruttoaufwand der Fachstelle für Statistik für die kantonale Statistik betrug im Jahre 2014 1,14 Millionen Franken (siehe Tabelle 1). Nicht eingeschlossen sind hierbei die von der Stadt St.Gallen und der Internationalen Bodenseekonferenz finanzierten Aufwände für die Statistik der Stadt St.Gallen und die Geschäftsführung der Statistikplattform Bodensee. Durch interne Verrechnungen entstanden Einnahmen von 249'000 Franken. Eine ganze Stelle im Bereich der Arbeitsmarktstatistik wird durch den Bund finanziert. Weitere Einnahmen entstehen durch kostenpflichtige à la carte-Aufträge von Dritten. Der Nettoaufwand für die kantonale Statistik beträgt im Jahr 2014 somit noch 638'000 Franken.

Tabelle 1: Aufwand für die kantonale Statistik 2014

| Kantonale Statistikstelle* | <i>Franken</i> |
|--|----------------|
| Bruttoaufwand | 1'143'000 |
| davon refinanziert durch kantonale Ämter / Anstalten | 223'000 |
| davon refinanziert Bund, externe Auftraggebende | 270'000 |
| Nettoaufwand | 650'000 |
| Ämter | |
| Total | 1'770'000 |
| davon Sachaufwand / Dienstleistungen Dritter | 880'000 |
| davon Personalaufwand | 890'000 |
| Anstalten | |
| Total | 700'000 |
| davon Sachaufwand / Dienstleistungen Dritter | 200'000 |
| davon Personalaufwand | 500'000 |
| Gesamttotal (Nettoaufwand) | 3'120'000 |
| Pro Kopf der ständigen Wohnbevölkerung | 6.3 |

* ohne Leistungsaufträge Stadt und Statistikplattform Bodensee

Der Aufwand der übrigen Verwaltung und der öffentlich-rechtlichen Anstalten wurde auf Basis einer Umfrage zum Arbeitsaufwand und den finanziellen Ausgaben für Aktivitäten, die unter das Statistikgesetz fallen, geschätzt. Die Abgrenzung dieser Aktivitäten von den administrativen Kernaufgaben ist schwierig. Es wurden die folgenden Regeln angewendet:

- Die Mitarbeit an statistischen Datenerhebungen, die per Bundesgesetzgebung verbindlich ist, zählt als statistische Tätigkeit, auch wenn selbst nicht mit den statistischen Daten gearbeitet wird;
- Die Führung von administrativen Registern, die für die Aufgabenerfüllung einzelfallbezogen benötigt werden (z.B. Messnetz Bodenfeuchte), wurde nicht als statistische Tätigkeit betrachtet, wenngleich deren Daten auch für statistische Zwecke Verwendung finden.
- Die Erstellung von statistischen Auswertungen aus administrativen Registern gilt als statistische Tätigkeit, ausser sie dient ausschliesslich der internen Kontrolle von Prozessen und Geschäften.

Vor dem Hintergrund dieser Regeln wurden die Ausgaben für Sachmittel (z.B. Anpassung einer Datenbankschnittstelle für eine Statistikerhebung), Aufträge an Dritte sowie die Anzahl selbst geleisteter Arbeitsstunden erfasst. Der Arbeitsaufwand wurde mit einem Stundenansatz von Fr. 100.- kapitalisiert. Daraus resultiert für die kantonalen Ämter eine Schätzung des Aufwands für Tätigkeiten der kantonalen Statistik von etwa 1,8 Millionen, bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten von etwa 700'000 Franken. Total investierte der Kanton somit rund 3 Millionen Franken in die kantonale Statistik. Eine ähnliche Kostenrechnung liegt derzeit einzig für den Kanton Luzern vor. Diese ergab eine Schätzung des

jährlichen Finanzbedarfs von rund 5 Millionen Franken (Statistisches Mehrjahresprogramm des Kantons Luzern 2015-2019, S. 14).

Gemäss den im Portfolio der Statistikaktivitäten (siehe Abschnitt 6) im Detail aufgeführten Vorhaben und Projekte ist für die kommenden Jahre von einem konstanten Finanzvolumen auszugehen.

5.2 Belastung von Auskunftspersonen und Befragten

Das Statistikgesetz sieht zwei Massnahmen vor, um den Aufwand, der für natürliche und juristische Personen durch statistische Datenerhebungen entsteht, in Grenzen zu halten. Zum einen statuiert es den Grundsatz, statistische Daten nach Möglichkeit durch Indirekterhebung aus bestehenden Datensammlungen von Bund, Kanton und Gemeinden zu gewinnen (StatG Art. 13.). Zum andern soll im Mehrjahresprogramm der durch die aktuell laufenden statistischen Datenerhebungen verursachte Aufwand für Auskunftspersonen und Befragte dokumentiert werden, was nachstehend geschieht.

Berücksichtigt werden im Folgenden ausschliesslich Datenerhebungen, bei denen für Personen oder Institutionen ausserhalb der kantonalen Verwaltung Aufwand entsteht und bei denen die Entscheidungskompetenz über die Art und Weise der Durchführung mindestens teilweise beim Kanton liegt. Letzteres ist derzeit nur bei einem sehr kleinen Teil der Datenerhebungen der Fall, weil die meisten auf Bundesebene geregelt sind.

Die in Tabelle 2 aufgeführten kantonalen Erhebungen zeigen, dass die breite Bevölkerung gegenwärtig in keine wiederholten Datenerhebungen mit kantonomer Verfügungsgewalt einbezogen ist. Der Kanton macht derzeit keinen Gebrauch von der Möglichkeit, bei den grossen nationalen Bevölkerungsbefragungen (Strukturerhebung und thematische Erhebungen des neuen Volkszählungssystems, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung) eine Aufstockung der nationalen Stichprobe für den Kanton St.Gallen zu finanzieren.

Die politischen Gemeinden müssen pro Jahr durchschnittlich mit einem Aufwand von fünf Stunden rechnen, die Schulgemeinden mit drei Stunden.

Die Privatwirtschaft ist durch kantonale Datenerhebungen nur wenig betroffen. Eine erhöhte Betroffenheit könnte auch hier entstehen, wenn die nationalen Stichproben von Datenerhebungen zur Wirtschaft (z.B. Lohnstrukturerhebung) im Auftrag des Kantons aufgestockt würden. Derzeit bestehen keine konkreten Vorhaben, weitere Stichprobenaufstockungen vorzunehmen, weder bei den Bevölkerungsbefragungen noch bei den Befragungen von Unternehmen.

Tabelle 2: Erhebungsaufwand für Auskunftspersonen bei Datenerhebungen des Kantons (Stand 2014)

| Datenerhebung | Auftraggeber/-in | Erhebungsaufwand für... | Periodizität | geschätzter durchschnittlicher Aufwand pro Befragte/r und Erhebung |
|---|-------------------------------|---|--|--|
| Sportunterricht im Kanton St. Gallen - Die Perspektive der Schülerinnen und Schüler | Amt für Sport | Stichprobe von Volksschülerinnen und Volksschülern | einmalig | 10 Minuten |
| Schulabgängerbefragung | Amt für Volksschule | Volksschulabgängerinnen und -abgänger | jährlich | 5 Minuten |
| Lehrabgängerbefragung | Amt für Berufsbildung | Lehrabgänger/-innen | jährlich | 10 Minuten |
| Impfmonitoring (Durchimpfung) | Amt für Gesundheitsvorsorge | Eltern von Kleinkindern und SchülerInnen | ca. alle 3 Jahre | 15 Minuten |
| Sport im Kanton und in der Stadt St. Gallen | Bundesamt für Sport | 1020 Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, die im Rahmen der vom Kanton veranlassten Stichprobenaufstockung zusätzlich befragt wurden | alle 6 Jahre | 45 Minuten |
| Kantonale Abfall- und Rohstoffstatistik | Amt für Umwelt und Energie | - Abfallzweckverbände und Deponien - Gemeinden - Betreiber von Materialabbaustellen | jährlich alle 2 Jahre alle 2 Jahre | 8 Stunden 8 Stunden 2 Stunden |
| Statistik der Siedlungsflächenreserven (Raum+) | Amt für Wirtschaft und Arbeit | Gemeinden | alle 2-3 Jahre | 2 Stunden |
| Lehrerstellenmarktstatistik Volksschule | Amt für Volksschule | Schulgemeinden | jährlich | 20 Minuten |
| Schulzahnpflegestatistik | Amt für Gesundheitsvorsorge | Schulgemeinden | jährlich | 30 Minuten |
| Statistik sonderpädagogische Massnahmen | Amt für Volksschule | Schulgemeinden | jährlich | 2 Stunden |
| Sportunterricht im Kanton St. Gallen - Untersuchung der IST-Situation | Amt für Sport | Lehrpersonen der Volksschule | einmalig | 30 Minuten |
| BMI-Monitoring | Amt für Gesundheitsvorsorge | Schulärzte/Schulärztinnen | ca. alle 3 Jahre | 2 Stunden |
| Arge Alp Sportstatistik | Amt für Sport | Veranstalter von Arge Alp Sportveranstaltungen | jährlich | 1 Stunde |
| Kantonale Energieverbrauchsstatistik | Amt für Umwelt und Energie | Energieversorgungsunternehmen | jährlich | 1 Stunde |
| Statistik der tages touristischen Hauptattraktionen | Amt für Wirtschaft und Arbeit | Tourismusverbände und Betreiber tages touristischer Hauptattraktionen | jährlich | 30 Minuten |
| Vierteljährliche Beschäftigungsstatistik (BESTA) | Amt für Wirtschaft und Arbeit | 750 Unternehmen, die im Rahmen der vom Kanton veranlassten Stichprobenaufstockung zusätzlich befragt werden | vierteljährlich | 30 Minuten |
| Forststatistik | Kantonsforstamt | - öffentliche Forstbetriebe und Forstdienste - private Forstbetriebe ab einer Waldfläche von 50 ha | jährlich | 4 Stunden |

6 Statistikportfolio (Tätigkeiten und Planungen)

Das Statistikportfolio enthält detaillierte Angaben zu allen laufenden statistischen Aktivitäten und Vorhaben, die unter das Statistikgesetz fallen. Es wird als eigenständiges Dokument geführt, ist aber integraler Bestandteil des MJP 2016–2019. Das Portfolio wird von der Regierung jährlich aktualisiert.

Als elektronische Datei hat das Dokument den folgenden Namen: Statistikportfolio_MJP2016-19_Stand-JJJJ

JJJJ wird wie folgt belegt:

Ersterstellung: 2015

Aktualisierung Frühjahr 2017: 2016

Aktualisierung Frühjahr 2018: 2017

Aktualisierung Frühjahr 2019: 2018